



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Neckertal
Lettenstrasse 3
9122 Mogelsberg

David Ott

T 058 229 74 58
david.ott@sg.ch
OtD

St.Gallen, 25. März 2024

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Neckertal
Gesuch Nr. (Kanton)	24-639
Teilstrassenplan	«Ausbau Niederholzweg Nr. 3410» (Gemeindestrasse dritter Klasse)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Ausbau Niederholzweg Nr. 3410» (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Für die baulichen Massnahmen für die nicht klassierte Verbindung zwischen der Oberwilerstrasse und dem Niederholzweg auf der Parzelle Nr. 3030 gilt die beiliegende rauplanerische Teilverfügung vom 8. März 2024 des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation, Abteilung Bauen ausserhalb Bauzonen.
3. Die Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, nimmt mit beiliegendem Schreiben vom 18. März 2024 zu Vorhaben Stellung. Die entsprechenden Ausführungen sind zu beachten.
4. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich A_u. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
– AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,



- AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten, zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist mit der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen. Das Strassenoberflächenwasser ist in erster Linie versickern zu lassen.
5. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen im betroffenen Gebiet vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Die Bauherrschaft bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
6. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
7. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

**Beilagen:**

- Teilstrassenplan «Ausbau Niederholzweg Nr. 3410» (G3), Situation 1:500
- Raumplanerische Teilverfügung des AREG, Abteilung Bauen ausserhalb Bauzonen, vom 8. März 2024
- Stellungnahme der Kantonspolizei, Verkehrstechnik, vom 18. März 2024

Kopie an:

- Tiefbauamt
 - . Mobilität und Planung (mit genehmigtem Teilstrassenplan)
- Kantonspolizei
 - . Verkehrstechnik
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
 - . Bauen ausserhalb Bauzone



Teilstrassenplan Niederholzweg

Situation

1:500

Vom Gemeinderat Neckertal erlassen am: 14. NOV. 2023

Der Gemeindepräsident

öffentliche Auflage vom: 27. NOV. 2023

Die Gemeinderatsschreiberin

bis: 27. DEZ. 2023

Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am:

25. März 2024

Der Kantonsingenieur



GEOINFO

GEOINFO Ingenieure AG
Speerstrasse 10
CH-9500 Wil
Telefon 071 932 70 70
ingenieure@geoinfo.ch

Plandatum: 22.12.2023

Plan Nr.: 41096.00010-205

Format: 63 / 30